

# Gemeinde ist gegen Stromerkabel

## Feuerwehr bekommt ein Mehrzweckfahrzeug – Neue Bauparzellen – Breitbandausbau

**Aholfig. (ih) Zu einer Gemeinderatssitzung trafen sich Bürgermeister Georg Wagner und die Gemeinderäte. Dabei ging es um verschiedene Planungen, Festlegung von Verkaufspreisen für Bauparzellen, den Breitbandausbau in Niedermotzing sowie die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr der Gemeinde.**

Im ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Stellungnahme zur Planung der Süd-Ost-Link-Gleichstromverbindung Wolmirstedt-Isar. Dabei nahm der Gemeinderat Kenntnis von der Planung der Firma TenneT zur Verlegung eines Gleichstromhöchstspannungserdkabels zwischen Wolmirstedt bei Magdeburg und Essenbach bei Landshut. Einer der vier Trassenvariantenvorschläge verläuft durch die Gemeinde Aholfig. Die Untersuchungskorridorbreite ist ein Kilometer und die Trassenbreite etwa 40 Meter. Das Kabel wird in etwa zwei Meter Tiefe verlegt. Die Donau wird mit einem Tunnel unterquert.

Die Donaudamm-Spundwand darf nicht beschädigt werden und die Hochwassersicherheit muss gewährleistet bleiben. Des Weiteren informierte Bürgermeister Wagner, dass die landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigt werden und sich die Oberfläche um voraussichtlich etwa ein Grad erwärmen wird.

### **Gemeinde wurde im Vorfeld nicht informiert**

„Die Gemeinde Aholfig wurde im Vorfeld nicht informiert, dass das Gemeindegebiet Aholfig betroffen sein kann“, erläuterte Bürgermeister Wagner. Die Gemeinde ist gegen die Verlegung von Stromerkabeln im Gemeindebereich. Als Begründung wurde unter anderem angeführt, dass die Gemeinde Aholfig im Bereich zwischen Aholfig und Obermotzing beziehungsweise im Bereich zwischen Aholfig und Seefeld weitere Baugebiete, vor allem auch Gewerbegebiete, plant.

Das FFH-Gebiet und Vogel-schutzgebiet im Donauvorland

würde durch die Maßnahme beeinträchtigt. Dieerspundung der Donau bis Niederachdorf darf nicht beschädigt werden, da dadurch erhebliche Hochwassergefahren für die bebauten Ortsteile der Gemeinde Aholfig im Polderbereich entstehen. Die Trassenvariante durch die Gemeinde Aholfig würde um rund 20 Kilometer von der Ideallinie abweichen und damit wesentliche Mehrkosten verursachen.

Der zweite Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Die Entscheidung, welches Fahrzeug gekauft werden soll, wurde aber vertagt.

Bezüglich der Rainer Straße und des Ausbaus eines Pflasterstreifens wurden die Gemeinderäte informiert, dass der Dreizeiler-Pflasterstreifen entfernt und durch Asphalt ersetzt wird. Als gute Nachricht konnte der Bürgermeister verkünden, dass der Breitbandausbau in Niedermotzing in diesen Tagen abgeschlossen wurde. Hier stehen nun Bandbreiten bis zu 50 MBit/s zur

Verfügung. In einem weiteren Tagesordnungspunkt ging es um den Kirchweg 1, den Abbruch und die Entrümpelung der „alten Schule“ in Niedermotzing. Hier wurde der Auftrag erteilt. Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde das Baugebiet Wirtsfeld IV behandelt mit der Festlegung des Verkaufspreises. Für die Grundstücke im BG WA Wirtsfeld IV werden folgende Preise erhoben: Grundkaufpreis 47 Euro/qm; Erschließungsbeitrag 33,28 Euro/qm; Entwässerungsbeitrag 2,40 Euro/qm Grundstück; 14,40 Euro/qm Geschossfläche; gesamt circa 89 bis 90 Euro/qm. Darin sind nicht enthalten der Frischwasseranschluss, der Stromanschluss, die Grunderwerbsteuer, der Notar und das Grundbuchamt.

### **Wesentlich mehr Anfragen als Grundstücke**

Anschließend wurde die Vergabe der Bauparzellen im Baugebiet WA Wirtsfeld IV besprochen. Der Gemeinderat hat daher Auswahlkriterien festgelegt, nach denen die Bauplätze vergeben werden. Es liegen wesentlich mehr Anfragen vor, als Grundstücke zur Verfügung stehen. Die Baufrist für dieses Baugebiet wurde bis zur Bezugsfertigkeit mit sechs Jahren festgesetzt.

Im weiteren Sitzungsverlauf informierte Wagner über den Radweg Obermotzing-Rain. Um den 15. November soll die Montage der Brücke erfolgen. Die Arbeiten seien zufriedenstellend verlaufen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 670 000 Euro, davon sind 582 000 Euro zuwendungsfähige Kosten. Die Zuwendung wird etwa 335 000 Euro betragen.